

Max Friedlaender 80 Jahre alt

Am 28. Juni 1953 feiert Dr. Max Friedlaender in Twickenham (Mddx.) 14 Vale Close, seinen 80. Geburtstag.

Friedlaender ist geboren in Bromberg. Sein Vater war Gutsbesitzer in Westpreußen und von dem Verbands des westpreußischen befestigten Grundbesitzes als Repräsentant in das Preußische Herrenhaus abgeordnet. Auf welche Weise Friedlaender nach Bayern verschlagen ist, läßt sich nicht feststellen, ohne daß man ihn selbst befragte. Jedenfalls hat er in München 1898 den „Großen Staatskonkurs“ bestanden, und zwar als „Brucheinser“. 1899 wurde er in München als Rechtsanwalt zugelassen.

In München und in ganz Bayern hat er sich bald durchgesetzt. So war er lange Jahre Vorsitzender des Bayerischen Anwaltverbandes und Mitglied des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins — beides bis 1933. Die Berufung in zwei so wichtige Stellen war durchaus verständlich; denn Friedlaender hat auf seinem besonderen Arbeitsgebiet, dem anwaltlichen Standes- und dem Gebührenrecht, hervorragendes geleistet.

Schon 1911 erstattete er dem Anwaltstag in Würzburg ein schriftliches Gutachten über die Frage des numerus clausus. Dem Anwaltstag in Breslau 1913 berichtete er über die Reform der Rechtsanwaltsordnung. Es gibt überhaupt keine Frage des anwaltlichen Standesrechts, zu der er sich nicht in der Abgeordneten-Versammlung oder auf den Anwaltstagen oder in den „Grünen Blättern“ maßgeblich geäußert hätte. In den alten Anwaltsblättern hat er fortlaufend die Entscheidungen des Ehrengerichtshofs kommentiert und dadurch stark auf die Rechtsprechung eingewirkt. Die Krone seiner Arbeiten waren aber die Kommentare zur Rechtsanwaltsgebührenordnung und zur Rechtsanwaltsordnung, von denen der letztere — gemeinschaftlich mit seinem Bruder Adolf Friedlaender verfaßt — noch 1930 in der 3. Auflage erschien. Man übertreibt also keineswegs, wenn man Friedlaender als den „Papst des Anwaltsrechts“ bezeichnet.

Auch auf anderen Rechtsgebieten hatte Friedlaenders Stimme großes Gewicht. Daß seinem umfassenden Geiste die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft allein nicht genügte, erkannte jeder, der einmal in der Bibliothek seines schönen Hauses in Nymphenburg geweiht hat.

Mit 10,— Mark in der Tasche mußte Friedlaender aus Deutschland flüchten. Sein Vermögen hat man ihm genommen, aber seine menschliche Ausgewogenheit, seinen hochgemuten Sinn und sein fröhliches Herz konnte man ihm ebensowenig rauben wie die Liebe zu seiner Familie und — zur Deutschen Anwaltschaft! In einer Kleinstadt lebt er mit seiner Gattin wie Philemon und Baucis. Vor einiger Zeit schrieb er einmal: „Wir sind zusammen 150 Jahre alt“. Das bedeutet aber kein Nachlassen der Anteilnahme an anwaltlichen Fragen und der Arbeit. Mit größter Sorge verfolgt er das Schicksal der Bundesrechtsanwaltsordnung. In Fragen des Standesrechts ist es für ihn selbstverständlich, überall zu helfen, wo er nur kann. So hat er erst kürzlich dem Deutschen Anwaltverein in alter Anhänglichkeit eine hervorragende ausführliche Übersicht für die geplante große Gebührenreform geschickt, und der Berliner Kammervorstand ist ihm dankbar für verschiedene ihm erstattete Gutachten.

Erstaunlich ist, daß Friedlaender alle diese Arbeiten ohne jede Literatur leistet. Er klagt immer wieder darüber, daß er noch nicht einmal seine eigenen Bücher besitze. Vielleicht bewegen diese Zeilen einen dankbaren Kollegen, der vom Kriege verschont geblieben ist, diesem Übelstand abzuhelpen.

Man darf ohne Übertreibung sagen, daß die ganze Deutsche Anwaltschaft ihrem Kollegen Friedlaender von Herzen noch manches Jahr eines beschaulichen Lebens in Gesundheit und Frische wünscht und dabei die Hoffnung ausspricht, auch in Zukunft nicht vergebens bei ihm anzuklopfen, wenn sie den Rat eines Mannes braucht, der von Scheitel bis zur Sohle Anwalt ist; uns aber, die wir das Glück haben, ihm näher zu stehen, möge er seine Freundschaft erhalten!

Rechtsanwalt Ferdinand Bartmann, Berlin